

# Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.  
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die  
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide  
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:  
Die einspaltige Beilage für lokale Anzeigen  
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reclamen die Beilage für Wiesbaden 50 Pfg.,  
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur nächsterfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 121.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Mittwoch, den 13. März.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1901.

## Morgen-Ausgabe.

### Die Grenzen der Vertheidigung.

Seit dem Sternberg-Prozess hat sich in der juristischen Fachpresse eine lebhaft und theilweise sehr erregte Erörterung darüber entsponnen, wie weit die Rechte und Pflichten des Vertheidigers gehen. Es sind hierbei die verschiedensten und zum Theil recht extreme Ansichten an den Tag getreten. So ist u. A. von mehreren Seiten mit aller Entschiedenheit die These verfochten worden, daß kein Anwalt die Vertheidigung eines Klienten übernehmen dürfe, von dessen Schuld er überzeugt sei, daß der Anwalt die Vertheidigung niederlegen müsse, wenn er sich erst im Laufe der Verhandlung von der Schuld seines Klienten überzeuge, und daß er endlich nicht auf Nichtschuldig plaidiren dürfe, sobald er nicht selbst von der Unschuld seines Klienten überzeugt sei.

Diese Sätze, die in juristischen Fachblättern von angesehenen Rechtsanwältinnen verfochten werden, haben auf den ersten Blick etwas Befriedigendes an sich, aber doch nur auf den ersten Blick. Und mit vollem Recht hat sich alsbald innerhalb des Anwaltsstandes und der Juristenwelt überhaupt ein sehr entschiedener Widerspruch gegen jene Auffassung der Rechte und Pflichten des Vertheidigers geltend gemacht. Ist es doch kein Geringeres als der berühmte Strafrechtslehrer v. Liszt, der bei aller idealen Auffassung des Anwaltsberufes den Standpunkt vertritt, daß der Anwalt durchaus berechtigt sei, die Freisprechung seines Klienten zu beantragen, auch wenn er selbst nicht von der Schuldlosigkeit desselben überzeugt ist.

Wir finden es durchaus verständlich und begreiflich, wenn ein Anwalt sich auf den Standpunkt stellt, daß er sich nur mit Sachen befassen wolle, die klipp und klar liegen und deren Anständigkeit über allen Zweifel erhaben ist. Aber diese Forderung gleichsam als ein Gebot des Anwaltsstandes hinzustellen, das heißt doch den Beruf des Anwaltsstandes verkennen und das heißt die praktische Handhabung der Rechtsprechung verkennen. Die allgemeine Anschauung ging bisher dahin, daß die Anständigkeit und das Ansehen eines Anwalts nicht durch die Strafsachen bestimmt werde, die er übernimmt, sondern durch die Art und Weise, wie er, gleichviel in welcher Sache, die Vertheidigung führt.

Man soll eben nie vergessen, daß der Anwalt Anwalt und nicht Richter ist. Das Amt des Richters ist es, sich lediglich durch seine Ueberzeugung von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten leiten zu lassen. Hätte der Vertheidiger nur dieselbe Aufgabe, dann wäre das Amt des Vertheidigers in der Hauptsache überflüssig. Aber ebenso wie das Amt des Anklägers, des Staatsanwalts, ein notwendiges Glied der Rechtspflege bildet, so bildet auch das Amt des Vertheidigers das notwendige Corrolat hierzu. Wie es in der Natur der Sache liegt, daß der Staatsanwalt in erster Linie auf diejenigen Momente

Berth legt, welche zur Belastung des Angeklagten dienen, so liegt es in der Natur der Sache und ist sogar dringend notwendig, daß der Vertheidiger Alles das zur Geltung bringt, was zur Entlastung des Angeklagten beitragen kann.

Allerdings hat erst unlängst ein Staatsanwalt in einer Verhandlung das große Wort gesprochen, daß die Staatsanwaltschaft die „objektivste Behörde der Welt“ sei. Außer



dem betreffenden Herrn selbst werden dies Wort nicht viele geglaubt haben. Objektiv soll und muß der Richter sein. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Staatsanwalt, welcher das Anklagenmaterial sammelt, nicht objektiv sein kann, sondern daß er in Bezug auf die Schuldfrage einer sehr pessimistischen Anschauung huldigt. Es ist ebenso natürlich und es ist notwendig, daß der Vertheidiger dem kriminellen Pessimismus des Staatsanwalts einen kriminellen Optimismus entgegenstellt. Die Dreitheilung in Ankläger, Richter und Vertheidiger zeigt ja, daß es sich hier um ganz verschiedene Aufgaben und Berufspflichten handelt. Dadurch, daß der Ankläger das

Belastungsmaterial und der Vertheidiger das Entlastungsmaterial stärker betont, ist die Sicherheit verhältnismäßig groß, daß die zumeist in der Mitte liegende Wahrheit gefunden wird, welche der Richter verkünden soll.

Die Forderung, daß ein Anwalt nur eine völlig klarliegende Rechtsfrage übernehmen solle, käme in vielen Fällen einer Rechtsverweigerung gleich. Wem würde es einfallen, von einem Arzt zu verlangen, daß er einem anrührenden Kranken die Hülfe verweigern soll. (Dieser Vergleich unseres verehrten Herrn Mitarbeiters scheint uns ein wenig zu hinken, denn Arzt und Vertheidiger sind im Wesen ganz verschiedene Helfer. Vor Allem sucht der Arzt eine Besserung des Kranken herbeizuführen. D. M.) Sehr oft kann der Schein gegen den Angeklagten sprechen und auch der Anwalt kann ihn für schuldig halten, während sich vielleicht in der Verhandlung die Schuldlosigkeit desselben herausstellt. Auch die Frage, ob der Vertheidiger für die Schuldlosigkeit seines Klienten plaidiren darf, ohne daß dies seiner inneren Ueberzeugung entspricht, läßt sich in der Praxis zumeist nicht so scharf aufstellen wie in der Theorie. Entscheidend ist hierbei weniger die persönliche Ueberzeugung des Anwalts, die unter Umständen eine irrige sein kann, als die Thatfache, ob der Schuldbeweis gelungen ist oder nicht. Im Uebrigen ist es ja nicht schlechthin die Aufgabe des Vertheidigers, die Freisprechung des Angeklagten zu bewirken, sondern er hat dafür zu sorgen, daß die etwaigen mildernden Umstände zur vollen Geltung gebracht werden und daß vor Allem dem Angeklagten gegenüber das Recht nicht verletzt werde. Wie weit der Vertheidiger in der Vertheidigung gehen kann, das wird er in der Hauptsache mit seinem juristischen und seinem menschlichen Gewissen abmachen müssen. Bestimmte Normen werden sich hierfür nicht so leicht und schön gefahnte Paragraphen sicherlich nicht aufstellen lassen.

Dr. J. P.

### Das neue kriegsmäßige Gepäck unserer Armee.

Eine durchgreifende Aenderung macht sich in letzter Zeit in der Ausstattung unserer Truppen bemerkbar. Während man bezüglich der Kleidung Probeversuche mit einem graubraunen Stoff statt des blauen anstellte, sind die mit den neuen Tornistern und der Patronentaschen-Ausrüstung endgültig abgeschlossen. Unser Bild veranschaulicht diese neuen Tornister und das Tragen derselben. Einen wesentlichen Vortheil bei diesen bildet ein verächtliches Doppellissen, welches, unter denselben angebracht, das Tragen erheblich erleichtert. Außerdem wird aber vor Allem die so lästig empfundene Schweibildung behoben, da infolge dieser neuen Einrichtung der Luft von allen Seiten Zutritt gewährt ist. Die Rippen sind aus starkem aber weichem Leder gefertigt, gepolstert und oval geformt. Rechts und links vom Tornister befindet sich je eine Patronentasche, während sich am Gürtel sechs weitere befinden, von denen jede fünfzehn Patronen enthält, so daß auf der Mann 120 Stück kommen.

### Fenilleton.

#### Vom Wahrnehmungsvermögen der Thiere.

Daß die Thiere, ähnlich den Wilden und vielleicht aus demselben Grunde — nämlich daß ihre Gedanken sich nicht auf so vielerlei rücheln, wie bei dem civilisirten Menschen, ihre Sinne nicht durch zu zahlreiche Empfindungen abgestumpft werden — oft ein besonders feines Wahrnehmungsvermögen bekunden, dürfte gar Vielen bekannt sein. Vielleicht achten sie auch nur weit aufmerksamer auf mancherlei, das uns im Geräusch des Tages verloren geht, das sich uns ebenfalls kund giebt, ohne daß wir, in Anspruch genommen, es genügend bemerken. So zeigen z. B. in Ländern, die unter Erdbeben zu leiden haben, wie Japan, das ja ein „gefegener“ Boden dafür, die Thiere oft eine heftige Unruhe, ehe die Stöße eintreten. Nachher würde dies Niemand in Erstaunen setzen, vorher jedoch, das erscheint verwunderlich. Und doch ist nichts Erstaunliches dabei, die Thiere sind weder Propheten, noch besitzen sie die Gabe der Telepathie.

Die Gänse, welche das Kapitol retteten, waren in keiner Weise inspirirt und die Größe Roms war ihre geringste Sorge. Sie hatten einen leichten Schlummer, vielleicht litt sogar eine von ihnen an Schlaflosigkeit, sie hörten Geräusch, und da sie sehr furchtsam sind und diesem ihrem Gefühl durch lautes Geschnatter Ausdruck zu geben lieben, so verschafften sie der Neugierth schnellste Verbreitung. Die Gänse sind ausgezeichnete Wächter, nur nicht ebenso tapfer wie diese. Aus ähnlichem Grunde werden die japanischen Fasanen unruhig und schreien, wenn ein Erdbeben naht. Sie empfinden die leichten vorhergehenden Stöße, die der Aufmerksamkeit des Menschen entgehen. Da sie wissen, daß gewöhnlich ein viel schlimmerer Tumult darauf folgt, so geben sie ihre

Unruhe zu erkennen. Ihnen selbst nützt dies allerdings nicht sonderlich, die Menschen jedoch, die ihre Fasanen verstehen, ziehen sich eine Lehre aus dem Geschrei und suchen das Freie zu gewinnen, damit sie nicht unter den Gebäuden begraben werden.

Die Fasanen besitzen übrigens nicht allein diese Fähigkeit, sie ist gar vielen Vögeln und auch Säugethieren eigen. Fühner, gefiederte Bewohner der Ästige zeigen oft die deutlichsten Beweise von Unruhe, schreien und bewegen sich ängstlich, ehe ein Erdbeben eintritt, weil auch sie eben die kleinen Stöße fühlen, die gewöhnlich wie der Seismograph anzeigt, den ernstlicheren Erschütterungen vorausgehen.

Ein anderer Fall, der öfter als merkwürdig angeführt wird, ist der, daß die Ratten es vorzuziehen scheinen, wenn ein Schiff dem Untergange geweiht ist. Mehrere Stunden vorher pflegen sie aus ihren Schlupfwinkeln hervorzukommen und die oberen Theile des Fahrzeuges mit ihrer unwillkommenen Gegenwart zu beglücken. In Wirklichkeit geht es aber mit durchaus natürlichen Dingen zu und die Ratten entwickeln absolut keine specielle Voraussicht. Da sie sich im untersten Raume des Schiffes aufhalten, so sind sie eben die ersten, die entdecken, daß Wasser eindringt, das sie zu ertränken droht. Sie stehen also und ihre Aufregung ist ein Zeichen, dem man Beobachtung schenken sollte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß etwas in den untersten Theilen des Schiffes nicht in Ordnung ist.

Erstaunlicher schon erscheint der Fall eines Maul-eisels, der die Nachhut einer Expeditionskolonie vom sicheren Untergange rettete. Diese Thiere zeichnen sich häufig durch große Intelligenz aus, ein Beweis, das es dem Menschen doch manchmal gelingt, die Natur zu verbessern. Der Maul-eisel, um welchen es sich hier handelt, oder vielmehr die Maul-eiselin, denn es war ein Thier

weiblichen Geschlechts, hatte in Algier das Licht der Welt erblickt. Sie führte den schönen Namen Pepita und es war im Lande Samornys, wo sie die Franzosen auf ihre Weise in der Kriegsführung gegen die Wilden unterstüzte. Sie hatte schon früher mit ihnen zu thun gehabt und augenscheinlich keine gute Erinnerung an die Bekanntschaft sich bewahrt, denn sie witterte dieselben von Weitem und zeigte stets den größten Widerwillen gegen eine Begleitung. Eines Tages ritt sie ihr Herr, ein Offizier, an der Spitze eines Theils seiner Compagnie, welche, wie bemerkt, die Nachhut eines Expeditionscorps bildete. Dieselbe war durch ein Scharmügel mit dem Feinde sehr aufgehalten worden und befand sich weit vom Hauptcorps entfernt. Ohne daß sie die geringste Ahnung davon hatte, war es einer Abtheilung der Wilden gelungen, sich in einen Graben zu werfen, der von dichtem Raubwerk gesäumt wurde und am Wege lag. Zu gewöhnlichen Zeiten würde man natürlich nicht vorübergezogen sein, ohne eine derartige Mördergrube zu untersuchen, aber die Kolonne war kurz vorher hindurchgegangen, man hörte noch von fern das Rollen der Kanonen auf dem Boden und so dachte man nicht, daß irgend welche Gefahr sein könnte. Blöthlich spitzte über Pepita die Ohren und drehte sich mit einem Satz um, sodas der Offizier sich mit dem Gesicht seinen Leuten gegenüber befand. Die Abneigung des Thieres gegen die Wilden war bekannt, man sagte sich sofort, daß wohl der Feind in der Nähe und zwar in dem Graben sei, und so war es Pepita zu verdanken, daß nicht die ganze Nachhut niedergemacht wurde. Die Maul-eiselin hatte sicher eben Geräusche gehört, die die Menschen nicht wahrnahmen, zugleich aber Kombinationsgabe bewiesen, indem sie sich sagte, daß es sich um Wilde handelte. Es ist auch kein Zweifel, daß die Thiere eine solche besitzen, wie schon öfter an dieser Stelle dargethan, ohne deshalb jedoch mit übernatürlichen Gaben ausgestattet zu sein.

### Ans Stadt und Land.

Wiesbaden, 13. März.

**Schulnachrichten.** Mit dem 1. April d. J. scheiden aus dem Schuldienst des diesseitigen Regierungsbezirks aus die Herren Schmidt in Weilmünster, übernimmt eine Stelle in Westfalen, Klaas in Laubuschbach, Kreis Oberlahn, tritt, wie ebenfalls Herr Lehrer Steindler in Hestrich, in den Schuldienst der Stadt Ohlig bei Düsseldorf, Holzhauser in Wolfenhausen, Kreis Oberlahn, tritt in den Schuldienst seiner Vaterstadt, Schmaltzen, und Knosp in Kadenberg, Kreis Oberwesterwald, übernimmt eine Stelle in Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf. — Die erledigte Schullehre in Wolfenhausen wurde durch Herrn Zoengel wieder besetzt. Verfehlt wurden ferner die Herren Lehrer Fink von Grenzhausen nach Unterliederbach, Christ von Dahlheim, Kreis St. Goarshausen, nach Lindenhofshausen bei Limburg und Reiter von Hellenbach (Westerwald) nach Hallgarten, im Kreise Rheingau. Herr Lehrer Hof in Weilmünster wurde zum Hauptlehrer ernannt.

**Gesundheitsklub des Wiesbadener Radfahr-Vereins.** Wie wir nachträglich erfahren, hatte die Regie der zur Ausführung gelangten Poste „Monfrèe Hercules“ das Hoftheatermitglied Herrn Hans Fender in liebenswürdiger Weise übernommen und wurden seine Mühen und Arbeiten, die er mit der Einarbeitung hatte, vollumfänglich gelohnt, daß seine Dilettantentruppe: Fräulein J. Bollmer, Fräulein E. Berges, die Herren A. Heß, Fr. Bollmer, W. Berges, Th. und E. Sottwald, sämtlich Mitglieder des Vereins, geradezu musterhaft spielte. Ferner sei noch der tadellosen Ordnung gedacht, die die wohlwollende Polizei — verschiedene Herren des Comités waren nämlich als Polizisten erschienen — während des Festes aufrecht erhielt. Die von dem Polizeikommissar vulgo L. Vorsitzenden des Wiesbadener Radfahr-Vereins, während des Soupers an die Gäste gerichteten herzlichen Begrüßungsworte erwiderte seitens derselben Herr Hans Fender in längerer, launiger Rede, in welcher er auch der Entfaltung der Gesundheitsklub in Berlin gedachte und welche er mit einem allseitig mit großem Beifall aufgenommenen Hoch auf die Leiter des Festes schloß.

**o. Verpachtung des Weingutes Neroberg.** Bei dem gestrigen zweiten Auktionslot der Weinberge am Neroberg zur Pachtung auf 12 Jahre wurde auf die einzelnen Abtheilungen kein Gebot eingelegt, auf das Ganze aber von Herrn Weinhandler Albert Kahle hier wieder 4000 M. geboten.

**— Wurst wider Wurst.** Aus Frankfurt a. M. schreibt die „Kleine Presse“: Veranlaßt durch das Vorgehen der hiesigen Fleischer-Zunng, die ihre Mitglieder verpflichtet hat, Hühner und Fett der geschlachteten Thiere nur noch an die Zunngsverkaufsstellen abzuführen, hat sich hier ein Konfortium von Hühner- und Fetthändlern gebildet, das beabsichtigt, in kürzester Zeit am hiesigen Plage eine Großschlachtereier zu errichten. Dieser Plan wurde schon kürzlich in einer „Mittheilung aus dem Publikum“ in der „Kleinen Presse“ kundgegeben. Die Gesellschaft will nur Fleisch bester Qualität, und zwar zu einem bedeutend billigeren Ladenpreis als der bisherige der Fleischerinnung (wie es heißt, 20 bis 30 pCt. billiger) zum Verkauf bringen. Um dem Publikum, dem eine solche Konkurrenz nur erwünscht sein kann, einen bequemeren Einkauf zu ermöglichen, werden in allen Stadttheilen Verkaufsräume errichtet.

**— Ein Musterdienstoff.** Aus Mainz berichtet der dortige „Anzeiger“: Am Samstag nahm ein im „Fürstenerberger Hof“ wohnender Wirth ein neues Dienstmädchen an. Abends bekam das Mädchen 4 M. 50 Pf., um damit eine Bäderrechnung zu bezahlen. Die quittirte Rechnung brachte das Mädchen zurück und bezogte eine weitere Arbeit. Gestern zog es hinter dem Rücken seiner Dienstherrschaft das Hochzeitskleid der Wirthsfrau an, setzte auch deren Hut auf, nahm ihren Schirm und Handschuhe und — verschwand damit. Heute stellte es sich auch heraus, daß die Quittung auf der Bäderrechnung gefälscht und der Geldebetrag von dem Frauenzimmer unterschlagen worden ist. Das Schlimmste bei der Sache ist, daß die Wirthsfrau nicht einmal den Namen des flüchtigen, ungetreuen Dienstoffes kennen.

**— Handelsregister.** In das Handelsregister A ist die hier domicilirte offene Handelsgesellschaft in Firma „Roffel u. Cie.“ mit Beginn vom 1. Januar 1901 und als deren persönlich haftende Gesellschafter die Architekt und Zigarettenfabrikant Heinrich Adolf Roffel und Maurermeister Wilhelm Roffel zu Wiesbaden eingetragen worden.

### Aus Kunst und Leben.

**\* Der Kongress der Bäderärzte** hielt Freitag Abend im großen Hörsaal der pharmakologischen Anstalt in Berlin eine geschäftliche Sitzung ab. Der Vorsitzende, Geheimrath Professor Liebreich, betonte, daß in keinem anderen Kulturstaate sich das Bäderwesen so entwickelt habe, wie in Deutschland, das dankte das Vaterland vor Allem den Ärzten, die es verstanden hätten, durch ihre allgemeine medizinische Bildung das Vertrauen des Publikums zu erwerben. Heutzutage gebe es nicht mehr „Bade-Ärzte“, die nur eingetribelt seien auf die besonderen Wirkungen ihres Badesortes; heute sei der Baderarzt der klinische Vertreter der medizinischen Wissenschaft, der zwar speziell die Hilfsmittel seines Arztes in Anspruch nehme, aber doch auch alle Gebiete seiner Wissenschaft vollumfänglich beherrsche und eine allgemein förderliche Behandlung sichere. Immer mehr suche man die Bäder auf, um Krankheiten zu verhüten. In Berlin bestche ein „Sanitätsverein der Lehrerinnen“, der nicht erst abwarten, bis eine zum Ausbruch gekommene Krankheit einen Badesuch erzeuge, sondern der seine Mitglieder schon in die Bäder schicke, ehe sie krank werden. In der That seien viele Quellen auch prophylaktisch von großem Nutzen, und Aufgabe der Ärzte werde es sein, auch auf diesem Gebiete zu wirken. Eins aber müsse man immer festhalten: eine Heilquelle sei immer nur wachhaft nutzbringend in der Hand eines geschickten Arztes. Das Beliebte der Quelle sei und bleibe die medizinische Wissenschaft, und die ärztliche Erfahrung tröne das Gebilde. Im Auftrage des vorjährigen Kongresses hat Anfang dieses Monats in Frankfurt a. M. eine Kommission getagt zur Klärung der Frage, ob und unter welchen Bedingungen in der Nähe mineralischer Quellen Brunnen zur Entnahme von Trinkwasser gebohrt werden dürfen. Zu den Beratungen waren auch Professor Besenroth von der Berliner Bergakademie und die Darmstädter Landesgeologen Geheimrath Reiffers und Gustav Klemm zugezogen. In vier Sitzungen hat die Kommission ihre Gutachten niedergelegt. Es geht dahin, daß der Zusammenhang des Grundwassers mit den

**o. Besichtigung.** Frau Frlz Fischer Wittwe hat durch Vermittelung des Herrn Peter Ufer ihr Haus Rheinstraße 73 an Herrn Kaufmann Jakob Gottwald hier verkauft.

**\* Aus der Umgebung.** Der königliche Forstkauffeher Faulhaber in Dachsenhausen hatte das Glück, in seinem Revier eine selten schöne Wildblume zu erlangen. Sie ist 85 cm lang. — In Hattenheim fand eine Versammlung statt zwecks gemeinsamer Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms. — In Wehrheim feierten die Eheleute Vette das Fest der goldenen Hochzeit. — In Eschhofen ereignete sich in der Schenke des Landwirths Duschereier ein bedauerlicher Unfall. Mehrere Blirschchen von 10 bis 12 Jahren machten an dem Kollseil Aufzugsübungen, wobei der Sohn des Weichenstellers Kauer an dem Seil herunterglitt und an dem Haken, der sich ihm in den Unterleib bohrte, schwebend hängen blieb. Sein Bruder befreite ihn bald aus dieser schrecklichen Lage und führte ihn nach Hause, von wo er nach Umlegung eines Nothverbandes in das Limburger Spital geschafft wurde. — Dem Gerber Fritz Steinweg 2. in Uffingen wurde aus Anlaß seiner 50-jährigen Beschäftigung in der Th. Dienstadtlichen Gerberei das Allgömeine Ehrenzeichen verliehen. — Der Gemeindevorstand in Bodenhausen hat nunmehr die Erbauung eines neuen Schulgebäudes mit zwei Lehrsälen und zwei Lehrerwohnungen beschlossen. Der Kostenpunkt beträgt in runder Summe 28,000 Mark, wozu die Regierung, angelehnt der schlechten finanziellen Lage der Gemeinde, etwa 50 pCt. in Aussicht gestellt hat. — In Oberlahnstein stahl ein stellenloser 21-jähriger Kellner im Uhren- und Goldwaarengeschäft von Franz Keim vier Uhren im Gesamtwert von 100 M. Der Dieb wurde in Polizeigewahrsam gebracht. — Das Schwurgericht in Gießen verhängte über den 24-jährigen Maurer Karl Georg Oepel aus Mensfelden im Kreise Limburg, zuletzt Dienstknecht in der Nähe von Friedberg, wegen fortgesetzter Sittlichkeitsverbrechen nach § 177 des Strafgesetzes die höchste zulässige Strafe von 15 Jahren Zuchthaus. Oepel hat im Kreise Friedberg an drei Tagen hintereinander Gewaltthätigkeiten an auf dem Felde arbeitenden Frauen verübt und ist verdächtig, weitere Verbrechen gleicher Art noch in mehreren Fällen auf dem angrenzenden preussischen Gebiet begangen zu haben. — In Habamar setzen der oder die Hundstergifter ihre Thätigkeit, ohne daß dieselben bis jetzt ermittelt werden konnten, fort. Etwa ein halbes Dutzend, zum Theil recht werthvolle Hunde sind bereits unter Vergiftungssymptomen eingegangen, eine gleich große Zahl wurden durch Darreichung von Gegenmitteln am Leben erhalten. — In Winkels sind ein Haus, Scheune und Stall niedergebrannt. — Am Freitag und Samstag verhandelte das Schwurgericht in Nürnberg gegen den Schreinergehilfen Paul Stübler-Eshenan, der bekanntlich im vorigen Jahre bei einem Schreinermeister in Limburg beschäftigt war, auf einer Reise nach seiner Heimath in Nürnberg am 17. November die Schreinerfrau Siffert erschlug und betraubt, dann aber durch Gendarmen auf dem Bahnhof in Diez festgenommen wurde. Er wurde wegen qualifizirten Totschlags zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe und sein mitangeklagter Bruder, Badermeister Georg Stübler-Saartwillingen, wegen Beihilfe zum Diebstahl und Hehlerei zu 4 Jahren 6 Monaten Gefängniß und 5 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

**\* Zur Festnahme Kneißls.** Die bairischen Zeitungen beschäftigen sich noch immer mit den Umständen, unter denen die Festnahme Kneißls erfolgte. Mehrere Blätter behaupten, Kneißl erkläre (in der Klinik), er habe mit der aufgebotenen rechten Hand die Sicherheitsorgane um Gnade angefleht, doch diese hätten, obwohl er vollständig ermattet und wehrlos gewesen sei, noch einige weitere Revolvergeschosse auf drei Schritte Entfernung auf ihn abgegeben. Es wird ferner behauptet, Kneißl sei von acht Kugeln getroffen worden und ein Arm sei ihm vollständig zertrümmert. Kneißl soll darauf bestehen, daß er keine Waffe gehabt und nicht geschossen habe, wie es in den sofort nach seiner Verhaftung erschienenen Berichten geheißen. Man hat auch nichts davon gehört, daß ihm ein Revolver abgenommen worden sei. Sein Gewehr wurde überhaupt noch nicht gefunden. All das sind Dinge, die nicht gleichgültig sind. Die erwähnten angeblichen Umstände der Verhaftung müssen entweder amtlich abgeklärt oder es muß das Verfahren gegen die betreffenden

Schulleute eingeleitet werden. Es ist ja begreiflich, daß die Polizisten sehr erregt waren. Der Umstand, daß Kneißl zwei Monate vorher zwei der Jhrigen erschossen hatte, die aufreißenden vergeblichen Streifen und die Reberien, die sie überall hatten anhören müssen, weil sie Kneißl so lange nicht erwischten, mag sie wohl erbittert haben. Aber dennoch durften sie einen zu Verhaftenden, der sich nicht wehrt, nicht so behandeln. Sie haben kein Recht zu strafen, sondern haben die Verbrecher an die Behörde auszuliefern. Es läge ein strafbarer Vorgang der Polizei vor, wenn die erwähnten Zeitungsmitteltheilungen wahr sein sollten. Der Oeffentlichkeit volle Klarheit zu geben, liegt im Interesse der Behörde. Daß der Mann, um den es sich handelt, ein offenkundiger Verbrecher ist, kann hieran nichts ändern. (Frankf. Ztg.)

### Yermischtes.

**\* Eine wunderbare Lebensrettung** ist, wie der „Voss. Ztg.“ aus Rom geschrieben wird, im Quartier von S. Maria Maggiore das Geschehen des Tages. Im obersten Stockwerk eines siebenstöckigen Hauses befand sich in einem nach dem Hof zu gelegenen Zimmer ein 9-jähriges Mädchen, Annita Caputo, das sich aus dem offenen Fenster lehnte, um die von der Straße heraufkommende Musik besser zu hören. Die Kleine verlor dabei das Gleichgewicht und stürzte in die Tiefe. Ihr gutes Glück wollte, daß sie auf einen in der Höhe des dritten Stockwerkes quer über den Hof gespannten Wäschebraht fiel, und sie hatte Glück, daß sie nicht verletzt wurde. Sie behielt das kitzere Ende in den Händen und flog nun in schräger Linie gerade in ein offenes Fenster des zweiten Stockwerkes hinein und einer Frau, die unweit des Fensters stand, in die Arme. War diese zu Tod erschrocken, so hatte dafür das Kind weder Beschädigungen, noch arge Gemüthserschütterung davongetragen. „Ich habe nicht Zeit gehabt, zu bedenken, was mir geschah“, war die Antwort auf die Fragen nach dem, was es empfunden habe.

**Ueber die Mißhandlung des weiblichen Körpers** durch schlechteste Kleidung sprach kürzlich Herr Dr. Julius Thierich in Leipzig. Der Redner berührte zunächst die Frage, um welchen Geistesgrad es sich wohl handle, der in Gestalt des Korsetts, der Obertaille und der Rockbänder auf der weiblichen Taille lastet. Die Trägerin der ungewöhnlichen Kleidung habe davon keine Ahnung, weil sie sich von Jugend auf an den abnormen Gewichtsdruck gewöhnt habe, und weil derselbe an der weichen, nachgiebigsten Stelle des Körpers erfolge. Und doch betrage der Druck rings um die Taille 2 Kilo. Zwei Kilo fügen unsere Frauen und Mädchen Tag für Tag ihres Lebens als einen freiwilligen Ballast den ihnen durch das Leben ohnehin auferlegten Lasten hinzu. Bei besonderen Gelegenheiten erlangt aber dieser Druck eine enorme Höhe, und an Sonntag-Abendmitten, bei festlichen Anlässen, könne man aus der geschweiften Taille auf einen 6, 7 und 10 Kilo Druck mit Sicherheit schließen. Bei Verlickichtigung eines solchen abnormen dauernd wirkenden Drucks werden die krankhaften Veränderungen an Magen, Leber, Darm, den Fortpflanzungsorganen, der Lunge, dem Herzen verständlich. Die genannten Organe werden mehr oder weniger aus ihrer Lage gebracht und rücken sich dafür durch ein Versagen ihrer sonst so regelmäßigen Thätigkeit. Die dem weiblichen Geschlecht eigenthümlichen Magenbeschwerden, die Störungen in der Gallenabsonderung, das häufig tödtlich ver-

laufende Magengeschwür, die furchtbare Gallensteinkolik, die chronische Darmträgheit u. sind zu einem wesentlichen Theil Folgen der nach allen Seiten hin geflohenen und geprehten Organe des Unterleibs. Die Lungen werden in ihrer Thätigkeit, besonders bei schweren körperlichen Anstrengungen, vermehrt geschwächt, daß sie der gefährlichsten Lungenentzündung gegenüber widerstandsunfähig werden. Die Muskulatur, die die inäthernen Bestandtheile untereinander verbindet und dem Rücken einen festen Halt giebt, wird durch den eisernen Druck allmählich so schwach, daß die Trägerinnen des Korsetts, kommen sie einmal in die Lage, eine Zeit lang ohne dasselbe leben zu müssen, im wahrhaften Sinne des Wortes „haltlos“ werden und in den begreiflichen Irrthum verfallen, als sei das Korsett dazu geschaffen, ihnen als Stütze zu dienen. Allerdings diene es als Stütze derjenigen, die durch Schwächung der Muskeln den natürlichen Halt verloren haben. Die Haut schließlich, welche den notwendigen Wärmeaustausch mit der umgebenden Luft vermittelt, wird durch ein eng anliegendes, undurchlässiges Korsett außerordentlich geschädigt und disponirt dadurch besonders zu Gefäßentzündungen aller Art. Was die Verbesserung anlangt, so schließt die Reformirung zu erfolgen habe. Für die Unterleibsorgane giebt diese Grundzüge in Folgendem: 1. Die Last, die bisher allein auf der Taille ruht, muß vertheilt werden auf Schultern, Taille und Hüften. 2. Die Unterleibsorgane von der Taille an abwärts, muß in ihrem Gewicht vermindert werden, was am besten durch Fortlassung der Unterwürde, und deren Ersatz durch eine Rockhose geschieht. 3. Dieses Kleidungsstück darf nicht mit Bändern verbunden sein, am besten durch feillich angebrachte Knöpfe. 4. Das Leibchen selbst darf keine Plancheit haben, womöglich auch keine Schnürung, allenfalls feilliche Stäbe; seine Konstruktion darf nie die Querslinie des Körpers zur Grundlinie haben, sondern die Längslinie. Es muß für jeden Körper besonders gearbeitet sein und kann deshalb nicht fertig gekauft werden.

**Kleine Chronik.**  
Am Niederrhein ist Montag starker Schneefall eingetreten, ebenso im ganzen Ruhrgebiet.  
Am 9. und 10. d. M. wurden die südlichen und westlichen Staaten der Union von einem schweren Sturm heimgesucht, der die Eisenbahnverbindungen, den telegraphischen und telephonischen Verkehr störte. In Willspoint (Texas) kamen 8 Personen um, in anderen Theilen des Landes sollen gegen 100 Obdachlose umgekommen sein.  
In Rülheim (Rhein) erlitt Sonntag ein Zimmermann im Streite seine ihm erst vor wenigen Monaten angeordnete Frau durch einen Messerstoich ins Herz. Fröh hatte dort schon im Volksgarten ein junger Mann seine Braut und dann sich selbst erschossen; aus aufgefundenen Briefen ging hervor, daß es ein Mädchen aus Hamburg war, das aus Liebeskummer Selbstmord begangen hatte.  
Vier Engländer spielten in einem Wirthshaus in Goch (Rheinland) mit Karten, die sie aus ihrer Heimath mitgebracht hatten. Ein zufällig anwesender Zollbeamter bemerkte, daß die Karten nicht gestempelt waren; das Kartenspiel wurde beschlagnahmt, und die vier Engländer mußten kurz vor ihrer Rückreise an Strafe und Kosten 157 M. 40 Pf. entrichten.

### Lezte Nachrichten.

**wb. Berlin, 12. März.** Der heutige Bericht über das Befinden des Kaisers lautet: Im Verlaufe der Mundheilung keine Störung; weitere Abnahme der Schwellung.  
**wb. Darmstadt, 12. März.** In der zweiten Kammer verlas der Präsident ein Telegramm, worin der Kaiser seine Freude über die Theilnahme des Hauses an seiner glücklichen Errettung aus erster Gefahr ausdrückt und ihn bittet, dies der Versammlung mitzutheilen.  
**wb. Stuttgart, 12. März.** Der König besuchte heute Vormittag in der Uniform seines bairischen 4. Infanterieregiments den bairischen Gesandten Freiherrn von der Pforsden, um persönlich seine Glückwünsche zu überbringen.  
**Der Freiheitskrieg der Guren.**  
Die Dewet entkam. Ein „Reuter'sches“ Telegramm aus Colesberg vom 4. März berichtet, wie Dewet über den Oranjeschloß entkam. Es wäre Alles befriedigend gegangen, obgleich heftige Regengüsse den Marsch der Dewet einschließenden

tausende Magenbeschwür, die furchtbare Gallensteinkolik, die chronische Darmträgheit u. sind zu einem wesentlichen Theil Folgen der nach allen Seiten hin geflohenen und geprehten Organe des Unterleibs. Die Lungen werden in ihrer Thätigkeit, besonders bei schweren körperlichen Anstrengungen, vermehrt geschwächt, daß sie der gefährlichsten Lungenentzündung gegenüber widerstandsunfähig werden. Die Muskulatur, die die inäthernen Bestandtheile untereinander verbindet und dem Rücken einen festen Halt giebt, wird durch den eisernen Druck allmählich so schwach, daß die Trägerinnen des Korsetts, kommen sie einmal in die Lage, eine Zeit lang ohne dasselbe leben zu müssen, im wahrhaften Sinne des Wortes „haltlos“ werden und in den begreiflichen Irrthum verfallen, als sei das Korsett dazu geschaffen, ihnen als Stütze zu dienen. Allerdings diene es als Stütze derjenigen, die durch Schwächung der Muskeln den natürlichen Halt verloren haben. Die Haut schließlich, welche den notwendigen Wärmeaustausch mit der umgebenden Luft vermittelt, wird durch ein eng anliegendes, undurchlässiges Korsett außerordentlich geschädigt und disponirt dadurch besonders zu Gefäßentzündungen aller Art. Was die Verbesserung anlangt, so schließt die Reformirung zu erfolgen habe. Für die Unterleibsorgane giebt diese Grundzüge in Folgendem: 1. Die Last, die bisher allein auf der Taille ruht, muß vertheilt werden auf Schultern, Taille und Hüften. 2. Die Unterleibsorgane von der Taille an abwärts, muß in ihrem Gewicht vermindert werden, was am besten durch Fortlassung der Unterwürde, und deren Ersatz durch eine Rockhose geschieht. 3. Dieses Kleidungsstück darf nicht mit Bändern verbunden sein, am besten durch feillich angebrachte Knöpfe. 4. Das Leibchen selbst darf keine Plancheit haben, womöglich auch keine Schnürung, allenfalls feilliche Stäbe; seine Konstruktion darf nie die Querslinie des Körpers zur Grundlinie haben, sondern die Längslinie. Es muß für jeden Körper besonders gearbeitet sein und kann deshalb nicht fertig gekauft werden.

Kolonnen fast unmöglich gemacht hätten. Nach Demets vor-

378,988 Mt., zurück wurden gezahlt 170,945 Mt., und Ende

Vereinsverwaltung sei ehrenamtlich. Nach dem ausführlichen

Geldmarkt. Coursbericht der Frankfurter Effekten-

Geschäftliches.

Kast Null

beträgt die tägliche Ausgabe für Waschungen mit Ray-Seife, weil



Von größt. hygienischen Werth für die Pflege

Redaktionelle Einwendungen sind, zur Vermeidung

Die Morgen-Ausgabe enthält 3 Beilagen,

in der 2. Beilage: „Verlosungsliste“ No. 8.

Der unentgeltliche Nachdruck unserer Original-Artikel ist verboten.

Verantwortlich für die Redaktion: J. H. C. Seifert, Redaktionspräsident und

Volkswirtschaftliches.

+ Wallau, 11. März. Gestern Nachmittag 4 Uhr fand

S. Kirberg. Der hiesige Vorkursverein E. G.

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 12. März 1901.

Reichsbank-Disconto 4 1/2 %.

(Nach dem Frankfurter Oeffentlichen Börsen-Coursblatt.)

Frankf. Bank-Disconto 4 1/2 %.

Table with multiple columns listing various financial instruments, their prices, and exchange rates. Includes sections for Staatspapiere, Pfälz. Maxbahn, Industrie-Actien, Eisenbahn-Actien, and Wechsel.

# Confirmanden

Hüte.  
Hemden.  
Handschuhe.  
Kragen.  
Manschetten.  
Cravatten.  
Hosenträger.

Enorme Auswahl. — Bekannt billige Preise.

## Hermanns & Froitzheim,

Webergasse 12/14.

### Schweizer Stickereien

(Specialität).

Spitzen für Damen- und Kinder-Wäsche, Taschentücher in Seide, Batist u. Leinen, gestickte Damen- und Kinder-Kleider, Kleidergarnituren, Damen-Cravatten etc. zu äusserst billigen Preisen.

**Elise Schäfer,**

G. Luisenstrasse 6. (Mein Laden.)

Für Confirmanden und Communicanten!

Empfehle mein gut sortirtes Lager in schwarzen, weissen und farbigen

Glacé- und Stoff-Handschuhen,

Cravatten, Hosenträger, Hemden, Kragen, Manschetten, Taschentüchern in grösster Auswahl, in guten Qualitäten zu den billigsten Preisen.

**Gg. Schmitt,**

Handschuh-Geschäft, 17. Langgasse 17.

## Kaufhaus Führer

Kirchgasse 48.

Beachten Sie die Preise in meinen Schaufenstern.

In guter und bester Qualität, reelle Packung:

2 Pfd. Junge Schneidebohnen	38	ebenso in 1-Pfund- und grösseren Packungen,
2 „ Junge Brechbohnen	45	
2 „ Junge Wachsbohnen	60	
2 „ Junge dicke Bohnen	95	
2 „ Schnittspargeln	95	
2 „ Stangenspargeln	1,55	
2 „ Franz. junge Erbsen	65, 75, 1,10	

Carotten, Leipziger Allerlei, sowie grosse Auswahl in Compotfrüchten empfiehlt  
Kirchgasse 49. **Carl Schliek,** Kirchgasse 49.

Bringe hiermit mein  
**Malen- u. Anstreicher-Geschäft**  
in empfehlende Erinnerung.  
**Hermann Vogelsang,**  
Langgasse 19.

Außergewöhnlich gute Cacaos  
No. 14 à Pfd. zu M. 1.40,  
No. 16 à Pfd. zu M. 1.60  
offerirt unter Garantie  
**Julius Stiefelbauer,**  
Langgasse 32, gegenüber der Goldgasse.

### Kaiser-Panorama

Mauritiusstrasse 3, neben der Walthalla.  
Jede Woche eine neue Reise.  
Ausgestellt vom 10 bis 16. März:  
Eine herrliche Wanderung im  
**Riesen-Gebirge.**  
Tägl. geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.  
Eintritt 30 Pf. Kinder 15 Pf. Abonnement.

### Brautleute

beden ihren Bedarf in  
**Möbeln, Betten,**  
Verticows, Kleider- und Spiegelschränken, Waschkommoden, Nachttischen, Kommoden, Küchenschränken, Sophas, Divans, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Näht-, Servis- u. Pauerntischen u. s. w. am besten und billigsten bei

**Wilh. Mayer,**  
37. Schwalbacherstrasse 37.

### Confirmanden-Uhren



billigt im  
**Ausverkauf.**  
**Gustav Walch,**  
Krauzplatz 4.

# Damen- und Kinder - Confection !!

**Jackets** **Paletots** **Costume** **Capas**

In jedem Artikel bringen wir eine riesige Auswahl!!

Unsere Neuheiten sind schön und geschmackvoll!!

Unsere Waaren sind bestgewählte Qualitäten. — Preise sind unerreicht billig.

# Frank & Marx

Kirchgasse 43.

Zum Storchnest.

Ecke Schulgasse.

Bei Einkauf von Damen- und Kinder-Confection bitten wir unsere enorme Auswahl zu besichtigen.